

Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2016

1. Flüchtlingsunterbringung und Asylbewerberleistungen

Allgemeine Entwicklung und politische Rahmenbedingungen

Ab der zweiten Jahreshälfte 2015 bis Ende März 2016 stiegen die Flüchtlingszahlen in der vorläufigen Unterbringung sehr stark an (vgl. Grafik). Zum 30.06.2015 waren 886 Flüchtlinge untergebracht, bis zum 31.03.2016 war die Anzahl der Unterbrachten auf 2.584 angestiegen. Dies entspricht fast einer Verdreifachung der Anzahl von untergebrachten Flüchtlingen innerhalb eines Zeitraumes von neun Monaten.

Die Haushaltsansätze für 2016 der Abteilung Ordnung und der Abteilung Soziales wurden während des rasanten Anstieges der Flüchtlingszahlen in der zweiten Hälfte des Jahres geplant. Es wurde mit einer monatlichen Zuweisung von 350 Flüchtlingen im ersten Halbjahr und mit 300 Flüchtlingen fürs zweite Halbjahr gerechnet.

In 2016 wurden uns bisher folgenden Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen:

- Januar 172 Personen
- Februar 355 Personen
- März 263 Personen
- April 10 Personen
- Mai 16 Personen

Die Ursache für die abrupte Beendigung des Flüchtlingszugangs liegt vor allem in der Schließung der Balkanroute. Wie sich die Flüchtlingszahlen in 2016 weiter entwickeln werden, ist schwer vorhersehbar.

In 2015 zogen durchschnittlich 45 Personen aus der vorläufigen Unterbringung aus. Von Januar bis Mai 2016 verdreifachten sich die Abgänge auf durchschnittlich 135 Flüchtlinge pro Monat. Die Gründe dafür liegen in der erhöhten Zugangszahl, im Anstieg der Bearbeitungsfrequenz der Asylanträge im BAMF und der in der Regel schnellen Anerkennung von syrischen Flüchtlingen, die den Hauptanteil der Flüchtlinge darstellen.

FlüAG-Erstattung

Das Landratsamt Tübingen geht bei den Ausgaben für die zugewiesenen Flüchtlinge für sechs Monate in Vorkasse, danach wird die pauschale Vorauszahlung nach dem FlüAG vom Land ausbezahlt. Die pauschale Vorauszahlung ist berechnet auf einen Zeitraum von 17 Monaten.

Für 2015 war die pauschale Vorauszahlung je zugewiesenem Flüchtling mit 13.260 € festgelegt, für 2016 beträgt die Erstattung vom Land 13.972 €.

Die Erstattung soll verschiedene Bereiche abdecken. Etwa 2/3 der Einnahmen erhält die Abteilung Soziales für Leistungs-, Krankenhilfe- und Betreuungsausgaben. Die restlichen Einnahmen von ca. 1/3 sind für die Liegenschafts- und Verwaltungsausgaben der Abteilung Ordnung.

Die Abteilung Soziales und die Abteilung Ordnung verzeichnen bei den Einnahmen einen Rückgang um etwa einem Drittel gegenüber dem Haushaltsplan 2016. Bei der Abteilung

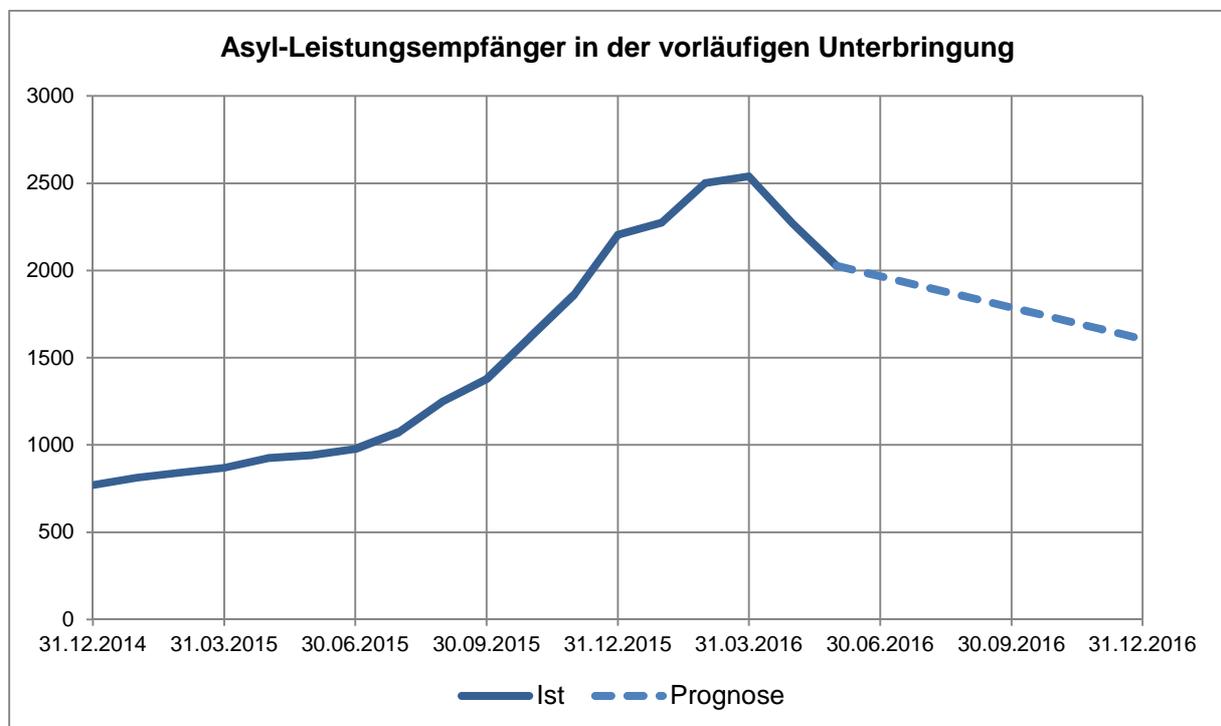
Soziales halbieren sich die Ausgaben. Bei der Abteilung Ordnung tritt bei den Ausgaben lediglich eine Reduzierung von ca. einem Drittel ein. Grund für den geringeren Rückgang sind einmalige Ausgaben von ca. 1.700.000 € für das Herrichten von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen (u.a. Shedhalle, DHL-Hochhaus, Mehl-Hochhaus). Dieser unterschiedlich hohe Rückgang von Einnahmen und Ausgaben hat auch damit zu tun, dass die pauschale Vorauszahlung erst sechs Monate nach der Zuweisung eingenommen wird. Die Zuweisungen von Juli 2015 bis Juni 2016 sind die Grundlage für die Einnahmen im Haushaltsjahr 2016.

Auf der anderen Seite werden die Ausgaben zum Zeitpunkt ihres Entstehens im Haushalt verbucht. Schlussendlich entsteht eine zeitliche Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben, die sich anhand der unterschiedlichen Rückgänge widerspiegelt, mit der Folge, dass ein Teil der Einnahmen erst 2017 vereinnahmt werden kann. Die Abrechnung des Jahres abschlusses kann erst 2018 erfolgen.

Trotz tatsächlich rückläufiger Flüchtlingszahlen fürs Jahr 2016 erhalten wir im Jahr 2016 Einnahmen für ansteigende Flüchtlingszahlen aus der zweiten Hälfte des Jahres 2015 und teilweise für 2016.

Neben der pauschalen Vorauszahlung erhält die Abteilung Ordnung eine weitere Einnahme über die Spitzabrechnung 2014 von insgesamt 183.196 € für liegenschaftsbezogenen Kosten. Die bei der Planaufstellung erwarteten 320.000 € sind damit unterschritten worden. Im Wesentlichen resultiert die Wenigereinnahme aus der Erstattung von Abschreibungen auf die getätigten Investitionen anstelle der bisher von der Verwaltung angenommenen vollen Erstattung der Investitionen. Das Land erstattet also die notwendigen Investitionen für die Flüchtlingsunterkünfte dem Landkreis auf verschiedene Jahre verteilt.

Prognose bis Ende 2016



Diese Prognose basiert auf einer gemeinsamen Berechnung der Abteilungen Ordnung und Soziales.

Wir gehen davon aus, dass durchschnittlich pro Monat 150 Flüchtlinge bis Ende des Jahres die vorläufige Unterbringung verlassen werden. Weiter nehmen wir an, dass die Bearbeitungsrate des BAMF nicht wieder fallen wird. Uns sind keine Indizien bekannt, die für eine andere Entwicklung sprechen würden.

Mangels Prognosen von Bund und Land wird in 2016 von einem bundesweiten Zugang von 500.000 Flüchtlingen ausgegangen, entsprechend haben sich die zuständigen Bundesministerien im Laufe des Jahres geäußert. Dies bedeutet für den Landkreis Tübingen einen Zugang von ca. 1.450 Personen im Jahr, 120 Personen im Monat. Da wir von Januar bis Mai schon 807 Flüchtlinge aufgenommen haben, muss im Zeitraum Juni bis Dezember 2016 mit durchschnittlichen monatlichen Zuweisungen von ca. 90 Personen gerechnet werden.

Da der monatliche Auszug aus der vorläufigen Unterbringung höher ist, als die Neuzuweisungen, reduziert sich die Zahl der in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Flüchtlinge mit Leistungsbezug bis zum Ende des Jahres auf ca. 1.600 Flüchtlinge (vgl. Grafik); insgesamt werden wohl ca. 1.800 bis 1.900 Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung wohnen, sofern die Auszüge wie angenommen stattfinden.

Resümee

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung bis Ende Mai 2016 und der Prognose bis zum Ende des Jahres, werden sowohl bei der Abteilung Ordnung als auch bei der Abteilung Soziales die Einnahmen als auch die Ausgaben geringer ausfallen. Dies hat zur Folge, dass die Abweichungen zwischen Haushaltsplan 2016 und Rechnungsergebnis 2016 deutlich sein werden.

Wesentliche Asyl-Finanzdaten (ohne Personal und Verrechnungen)			
	Plan 2016	Prognose 2016	Abweichung
A31 Ordnung			
Mieten und Pachten 1.4360.1400.000	1.220.000	800.000	-420.000
Pauschale vom Land 1.4360.1610.000	17.760.000	11.700.000	-6.060.000
Ausgaben UA 4360	-17.629.250	-10.400.000	7.229.250
Ausgaben Vermögenshaushalt 2.4360.9350.000	-384.500 incl. Haushalts- übertrag	-320.000	64.500
Saldo A31	966.250	1.780.000	813.750

A20 Soziales			
Pauschale vom Land 1.4213.1610.000	28.292.000	18.250.000	-10.042.000
Saldo vorläufige Unterbringung UA 4213, 4233, 4262 ohne 1.4213.1610.000	-23.894.000	-10.700.000	13.194.000
Saldo Anschlussunterbringung UA 4202, 4212	-5.215.500	-3.100.000	2.115.500
Saldo Leistungshaushalt A20	-817.500	4.450.000	5.267.500

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Am 03.06.2016 halten sich im Landkreis Tübingen insgesamt 168 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) auf. Davon haben inzwischen 30 die Volljährigkeit erreicht, bleiben aber nach den Vorgaben des § 41 SGB VIII in der Jugendhilfe.

Die Zahl der in den kreisfreien Städten und den Landkreisen jeweils unterzubringenden Flüchtlinge ist per Landesquote geregelt und wird über Zuweisungen durch den KVJS gesteuert. Der Landkreis Tübingen liegt zum 03.06.2016 mit 18 UMF über seiner Quote. Grund dafür sind überproportional viele und nicht steuerbare Zuzüge von UMF zu im Landkreis Tübingen lebender Verwandtschaft.

Von den 168 Flüchtlingen befinden sich aktuell 101 in unterschiedlichen stationären Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, 67 sind bei Verwandten im Landkreis Tübingen untergekommen:

Unterbringungsarten der UMF (Stand:3.6.2016)	Anzahl der UMF
Betreutes Jugendwohnen	32
Heimerziehung	32
Vollzeitpflege	31
Jugendherberge	6
ges. Hilfen zur Erziehung:	101
Verwandtschaft	67
Gesamtzahl UMF im Landkreis	168

Die Haushaltsplanung 2016 basierte auf 100 UMF in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung. Die für 2016 in den verschiedenen Hilfearten eingeplanten Aufwände sowie die hochgerechneten Aufwandsentwicklungen für 2016 sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Der Aufwand für die UMF in 2016 ist (bis auf wenige Ausnahmetatbestände) nach der gültigen Rechtslage voll durch das Land Baden-Württemberg zu erstatten. Für unseren Haushalt 2016 eingeplant war eine unterjährige Erstattungsquote von 67 %. Diese Quote erreicht die Landesverwaltung flächendeckend nicht. Die aktuelle Erstattungsquote liegt für den Landkreis Tübingen bei ca. 27 %.

Die in der untenstehenden Tabelle ebenfalls enthaltenen Einnahmen sind daher mit dem Vorbehalt der Realisierung versehen. Steigt die Erstattungsquote des Landes nicht, sind zusätzliche Mindereinnahmen im lfd. Haushaltsjahr in Höhe von ca. 1.650.000 € zu erwarten, die dann erst im Haushaltsjahr 2017 realisiert werden können.

Ausgaben UMF:

Stand 31.05.2016

Hilfeart	HH-Stellen	Planansatz	Hochrechnung zum 31.12.16	Abweichung zum Plan
Betreutes Jugendwohnen		860.500 €	980.000 €	119.500 €
HzE / Betr. Jugendwohnen	1.4550.7600.052		690.000 €	
JV / Betr. Jugendwohnen	1.4560.7600.082		290.000 €	
Heimerziehung		1.555.000 €	2.000.000 €	445.000 €
HzE / Heimerziehung	1.4550.7600.046		1.700.000 €	
JV / Heimerziehung	1.4560.7600.061		300.000 €	
Vollzeitpflege		550.500 €	600.000 €	49.500 €
HzE / Vollzeitpflege	1.4550.7600.044		580.000 €	
JV / Vollzeitpflege	1.4560.7600.068		20.000 €	
Inobhutnahmen/Jugendherberge	1.4560.7600.062	431.000 €	590.000 €	159.000 €
Gesamt:		3.397.000 €	4.170.000 €	773.000 €

Einnahmen UMF:

Hilfeart	HH-Stellen	Planansatz	Hochrechnung zum 31.12.16	Abweichung zum Plan
Hilfen zur Erziehung	1.4550.2400.000	1.977.333 €	1.980.000 €	2.667 €
Hilfen für junge Volljährige	1.4560.2400.000	287.333 €	800.000 €	512.667 €
Gesamt:		2.264.666 €	2.780.000 €	515.334 €

Netto-Mehraufwand		257.666 €
--------------------------	--	------------------

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2016 bei Ausgaben und Einnahmen entsteht durch die UMF-Betreuung in Abhängigkeit von der Erstattungsgeschwindigkeit durch das Land Baden-Württemberg in 2016 ein Netto-Mehraufwand von mindestens 258.000 € bis zu ca. 1.900.000 €.

2. Sozialer Leistungsaufwand

Soziale Hilfen - örtlicher Träger - Haushaltsabschnitte 41, 42, 44, 48 und 49

Die Entwicklung der Nettoausgaben (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Sozialen Hilfen gegenüber den Planansätzen stellt sich wie folgt dar:

UA	Leistung	Planansatz	Prognose	Abweichung	
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.442.000	2.603.200	+161.200	+6,6%
4106/ 4107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0	3.082.000	+3.082.000	
4110	Hilfe zur Pflege	5.682.800	5.621.800	-61.000	-1,1%
4120	Eingliederungshilfe	34.172.900	33.531.000	-641.900	-1,9%
4140/ 4190	Hilfen in anderen Lebenslagen/ bei besond. soz. Schwierigkeiten	700.000	724.400	+24.400	+3,5%
4400	Kriegsopferfürsorge	87.000	73.200	-13.800	-15,9%
4820	Grundsicherung für Arbeits- suchende (ohne BuT)	11.480.700	11.213.000	-267.700	-2,3%
4840	Landesblindenhilfe	560.000	512.500	-47.500	-8,5%
4985/ 4820	Bildung und Teilhabe (incl. SGB II)	1.020.000	1.009.600	-10.400	-1,0%
	Sonstiges	-750	-3.400	-2.650	
	Zwischensumme	56.144.650	58.367.300	2.222.650	+4,0%
42	Asyl	817.500	-4.450.000	-5.267.500	
	Leistungshaushalt	56.962.150	53.917.300	-3.044.850	-5,3%

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Fallzahlen steigen seit Herbst 2015 an. Aktuell erwarten wir eine Ausgabensteigerung von ca. 160.000 €.

Fälle kommen u.a. durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dazu. Nach ihrer Anerkennung erhalten Sie keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bis sie das Mindestalter für SGB-II-Grundsicherung vom Jobcenter erreicht haben sind sie bei uns im Leistungsbezug. Das Gleiche gilt für Kinder von Asylbewerbern, wenn die Kinder nicht (mehr) im Asylverfahren, die Eltern aber noch nicht anerkannt sind.

Bei diesen Fallkonstellationen wird Hilfe zum Lebensunterhalt nur vorübergehend gezahlt. Später entstehen dann Ansprüche auf Grundsicherung nach SGB II.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungsausgaben werden weiterhin zu 100 % vom Bund erstattet. Im Jahr 2016 ändern sich aber die Abrechnungszeitpunkte. Zukünftig erhalten wir die Erstattungen für Kalenderquartale. Die Grundsicherungsausgaben für die Monate Oktober bis Dezember 2016 werden erst im Jahr 2017 erstattet. Insgesamt entsteht also kein Defizit. Die Einnahme verschiebt sich lediglich ins nächste Kalenderjahr.

An diesem Beispiel kann man die Vorteile der Doppik erkennen. Dort würden die Einnahmen periodengerecht zugeordnet. Die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2016 wären ausgeglichen.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

In der Eingliederungshilfe konnten in den ersten Monaten des Jahres 2016 außergewöhnlich hohe Kostenerstattungen realisiert werden. So erhielten wir beispielsweise in einem Fall 719.000 € Schadenersatz (vgl. dazu KT-DS 116/15 nÖ, KT nÖ vom 09.12.2015).

Die Ausgaben alleine betrachtet liegen leicht über dem Planansatz, werden aber durch die hohen Einnahmen mehr als kompensiert.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Haushaltplan wurde wegen der Flüchtlinge mit einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist bis Januar noch keine Steigerung ersichtlich. Neuere Werte liegen nicht vor, da die Berichte mit einer 3-monatigen Wartezeit erstellt werden. Auch bei den Abrechnungen der Kosten für Unterkunft bis Mai ist noch keine Steigerung feststellbar. Wir gehen aber für die kommenden Monate von einem Anstieg aus. Insgesamt werden die Ausgaben vermutlich unter dem Ansatz bleiben.

Asyl

Die Entwicklung bei Flüchtlingen wird im Abschnitt 1. - Flüchtlingsunterbringung und Asylbewerberleistungen - ausführlich dargestellt.

Leistungshaushalt

Zum Jahresende 2016 wird im Leistungshaushalt ohne den Unterabschnitt 42 Asyl ein Defizit von ca. 2,2 Mio. € erwartet. Dies beruht aber hauptsächlich auf der ins nächste Jahr verschobenen Einnahme von ca. 3,1 Mio. € aus der Grundsicherungserstattung des Bundes. Ohne diesen Kassenwirksamkeitseffekt wäre ein Überschuss von ca. 860.000 € zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der geringeren Asylausgaben gehen wir im gesamten Leistungshaushalt von einem Überschuss von ca. 3 Mio. € aus.

Budget Abt. Soziales

Nach unseren Bewirtschaftungsregeln umfassen die Abteilungsbudgets auf der Seite der Einnahmen die allgemeine Zuweisungen und die Einnahmen aus Verwaltung und Betriebs sowie auf der Ausgabenseite in der Hauptsache den sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Die Personalausgaben werden zentral von der Abteilung Personal bewirtschaftet (vgl. Budgetregeln S.48 ff des Haushaltsplans 2016).

Der Anteil für Betreuungspersonal aus der FlüAG-Pauschale wird auf der Haushaltsstelle 1.4000.1611.000 gebucht und ist damit im Budget der Abteilung Soziales enthalten. Wegen der geringeren Flüchtlingszahlen erwarten wir Einnahmen von 2.335.000 €. Im Haushaltsplan wurde noch mit 3.589.000 € gerechnet. Das Defizit von 1.254.000 € kann nicht mit Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Wir gehen daher von einem Fehlbetrag von ca. 1,25 Mio. € im Budget aus.

Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII - örtlicher Träger - Haushaltsabschnitt 45 -

Ausgaben der Jugendhilfe

Jahr	Rechnungsergebnis Ausgaben (Bruttoaufwand)		Entwicklung Ausga- ben zum Vorjahr	Prozentuale Abwei- chung zum Vorjahr
2009	18.745.789 €		+ 1.623.970 €	+ 9,5 %
2010	19.322.206 €		+ 576.417 €	+3,1 %
2011	20.417.810 €		+ 1.095.604 €	+5,7 %
2012	21.508.131 €		+ 1.090.321 €	+ 5,3 %
2013	20.969.701 €		- 538.430 €	- 2,5 %
2014	22.360.226 €		+ 1.390.525 €	+ 6,6 %
2015	23.970.033 €		+ 1.609.807 €	+ 7,2 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2016 (Hochrechnung 31.05.2016)	Entwicklung gegen- über Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2016	28.059.000 €	30.058.000 €	+1.999.000 €	+ 7,1 %

Der Leistungsbereich der Jugendhilfe wird nach der Hochrechnung der Abteilung Jugend vom 31.05.2016 für das laufende Jahr im Vergleich zum Planansatz eine **Steigerung bei den Ausgaben** von ca. 1.999.000 € (+ 7,1 %) ausweisen.

Das Ausgabevolumen der Jugendhilfe liegt damit im laufenden Jahr 2016 um ca. 6.088.000 € (+ 25,4 %) über dem Jahresergebnis von 2015.

Davon entfällt ein Ausgabenanteil von 4.170.000 € auf die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF). Dieser wurde im Herbst 2015 mit 3.397.000 € eingeplant.

Ohne den UMF-Mehraufwand wird die Steigerung des Ausgabevolumens in 2016 gegenüber dem Ergebnis 2015 ca. 1.918.000 € (+ 8 %) betragen.

Einnahmen der Jugendhilfe

Jahr	Rechnungsergebnis Einnahmen		Entwicklung der Einnahmen zum Vorjahr	Prozentuale Abweichung zum Vorjahr
2009	2.135.471 €		+ 726.957 €	+ 51,6 %
2010	2.693.441 €		+ 557.970 €	+ 26,1 %
2011	3.051.543 €		+ 358.102 €	+ 13,3 %
2012	4.166.285 €		+ 1.114.742 €	+ 36,5 %
2013	4.293.118 €		+ 126.833 €	+ 3,0 %
2014	3.872.971 €		- 420.147 €	- 9,8 %
2015	4.266.329 €		+ 393.358 €	+ 10,2 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2016 (Hochrechnung 31.05.2016)	Entwicklung gegenüber Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2016	6.318.000 €	6.863.000 €	+ 545.000 €	+ 8,6 %

Bei den **Einnahmen** werden im laufenden Jahr bei einer Prognose von rd. 6.863.000 € gegenüber dem Planansatz für 2016 voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 545.000 € (+ 8,6 %) erzielt.

Die Einnahmen werden damit im laufenden Jahr voraussichtlich um ca. 2.597.000 € (+ 60,9 %) über dem Rechnungsergebnis der Vorjahreseinnahmen liegen.

Die **positive Einnahmenentwicklung** resultiert im Wesentlichen aus den erwarteten Kostenerstattungen des Landes für die UMF-Betreuung in 2016 (2.780.000 €). Dabei wurde hier bei der Haushaltsplanung für 2016 vorausgesetzt, dass das Land eine Kostenerstattungsquote von 67 % des UMF-Aufwandes erreicht (Rechtsanspruch beträgt 100 %, die aktuelle Kostenerstattungsquote des Landes beträgt 27 %).

Nettoaufwand der Jugendhilfe

Jahr	Nettoaufwand für die Jugendhilfe		Entwicklung zum Vorjahr	Prozentuale Abweichung zum Vorjahr
2009	16.610.318 €		+ 897.013 €	+ 5,7 %
2010	16.628.765 €		+ 18.447 €	+ 0,1 %
2011	17.366.267 €		+ 737.502 €	+ 4,4 %
2012	17.341.846 €		- 24.421 €	- 0,1 %
2013	16.676.780 €		- 665.066 €	- 3,8 %
2014	18.487.255 €		+ 1.810.475 €	+ 10,9 %
2015	19.703.704 €		+ 1.216.449 €	+ 6,6 %

Jahr	Planansatz	Prognose 2016 (Hochrechnung 31.05.2016)	Entwicklung gegenüber Planansatz	Prozentuale Abweichung zum Planansatz
2016	21.741.000 €	23.194.000 €	+ 1.453.000 €	+ 6,7 %

Insgesamt wird der Planansatz für den **Nettoaufwand der Jugendhilfe** (21.741.000 €) in 2016 nach der Hochrechnung vom 31.05.2016 um ca. 1.453.000 € (+ 6,7 %) überschritten werden.

Der hochgerechnete Nettoaufwand für 2016 in Höhe von 23.194.000 € liegt somit um 3.490.000 € (+ 17,7 %) über dem Nettoaufwand aus 2015.

Sollte das Land die von der Verwaltung für 2016 eingeplante Refinanzierungsquote für die UMF von 67 % nicht erreichen, erhöht sich der Nettoaufwand des Landkreises entsprechend.

Die aktuelle Refinanzierungsquote liegt bei nur 27 % und würde bei angenommener Kontinuität für das gesamte Jahr 2016 einen Nettomehraufwand von 1.900.000 € gegenüber dem Plan 2016 bedeuten.

Hier nicht veranschlagt ist ein noch vom Land zu refinanzierender Aufwand für die UMF in 2016 in Höhe von 1.390.000 € (entspricht 33 % der vom Landkreis entsprechend vorfinanzierten Mittel). Diese werden dann voraussichtlich in 2017 zusätzlich eingenommen.

Entwicklungen des Jugendhilfeaufwandes nach Hilfearten (UA 1.45)

Innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche im Unterabschnitts 45 ergeben sich für 2016 folgende Entwicklungen im Abgleich zu den jeweiligen Ergebnissen aus 2015 und den Planansätzen für 2016:

UA	Bezeichnung (mit § aus dem SGB VIII)	Ergebnis 2015 in €	Planansatz 2016 in €	Hoch- rechnung 2016 in € (31.05.2016)	Abwei- chung HR vom Er- gebnis 2015	Abwei- chung HR vom Plan 2016
4520	Jugendsozialarbeit § 13	343.777	380.000	387.000	+ 12,6 %	+ 1,8 %
4530	Unterstützung von Familien §16 Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern § 19 Notsituationen § 20	454.935	542.000	581.000	+ 27,7 %	+ 7,2 %
4540	Tageseinrichtungen § 22	1.101.825	1.175.000	1.236.000	+ 12,2 %	+ 5,2 %
4550	Hilfen zur Erziehung für Minder- jährige §§ 27 ff	15.462.657	18.702.000	19.324.500	+ 25,0 %	+ 3,3 %
4560	Eingliederungshilfen § 35a Hilfen für Junge Volljährige § 41	2.953.606	3.540.000	4.529.000	+ 53,3 %	+ 27,9 %
4591 4592	Tagespflege § 23	3.653.233	3.720.000	4.000.000	+ 9,5 %	+ 7,5 %
45 ges.		23.970.033	28.059.000	30.057.500	+ 25,4 %	+7,1 %

Nachfolgend werden die aufwandsrelevanten Veränderungen innerhalb der einzelnen Untergruppen des Haushaltsabschnitts 45 erläutert:

1. Jugendsozialarbeit (Unterabschnitt 4520)

In diesem Bereich wird insbesondere die vertraglich fixierte Schulsozialarbeit abgebildet. Die hochgerechnete Aufwandsentwicklung in 2016 verläuft plangemäß. Der Planansatz 2016 liegt um ca. 43.000 € (+ 12,6 %) über dem Rechnungsergebnis für 2015.

Grund dafür sind zusätzliche Stellen an Grundschulen im Stadtgebiet Rottenburg.

2. Förderung der Erziehung in der Familie (Unterabschnitt 4530)

Der höhere Aufwand im Abgleich zum Ergebnis 2015 resultiert im Wesentlichen aus der Fallzahlenentwicklung bei den Eltern-Kind-Unterbringungen nach § 19 SGB VIII (+ 119.000 €). Die Aufwandsentwicklung bei den Eltern-Kind-Unterbringungen ist auf Grund kleiner Fallzahlen und hoher Fallkosten kaum kalkulierbar.

Die Planüberschreitung in 2016 hängt auch mit dem neu aufgelegtem KiFaZ-Projekt (Kinder- und Familienzentrum an Kindertageseinrichtungen) zusammen (+ 13.000 € in 2016).

Der ausgewiesene Planansatz für 2016 wird so insgesamt um ca. 39.000 € (+ 7,2 %) überschritten werden.

3. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Unterabschnitt 4540)

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Unterabschnitt 4540) und die Förderung der Kindertagespflege (Unterabschnitte 4591/4592) werden seit 2015 nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg getrennt verbucht.

Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen wird im Abgleich zum Ergebnis in 2015 in 2016 um ca. 134.000 € steigen (+ 12,2 %). Ausschlaggebend dafür sind gestiegene Fallzahlen und die Gebührenentwicklung.

Der ausgewiesene Planansatz für 2016 wird voraussichtlich um ca. 5,2 % (+ 61.000 €) überschritten werden, weil die o.g. Entwicklung sich fortgesetzt hat.

4. Hilfe zur Erziehung (Unterabschnitt 4550)

Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige ergibt sich für 2016 im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres ein Mehraufwand von ca. 3.862.000 € (+ 25,0 %).

Der für 2016 erwartete Aufwand liegt um ca. 622.500 € (+ 3,3 %) über dem Planansatz für 2016.

Grund für diese Aufwandsentwicklungen ist die (schwer einschätzbare) Fallzahlenentwicklung bei den UMF im stationären Bereich (vgl. gesonderter Bericht).

Rechnet man den für 2016 prognostizierten Aufwand für die UMF (2.970.000 €) heraus, verbleibt noch ein hochgerechneter Mehraufwand von 892.000 € (+ 5,8 %) gegenüber dem Ergebnis für 2015.

Die dafür wesentlichen Kostensteigerungen (ohne UMF) entstanden bei den ergänzenden Hilfen in Tageseinrichtungen (+ 330.000 €), bei den Erziehungsstellen (+ 172.000 €), bei der Heimerziehung (+ 109.000 €), beim Infrastrukturbudget (157.000 €) sowie bei der Vollzeitpflege (+ 54.000 €).

5. Junge Volljährige / Inobhutnahme (Unterabschnitt 4560)

Im Leistungsbereich Eingliederungshilfen / Hilfen für Junge Volljährige ergibt sich nach der aktuellen Hochrechnung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 eine Aufwandssteigerung von ca. 1.575.000 € (+ 53,3 %).

Auch der für 2016 erwartete Aufwand liegt um ca. 989.000 € (+ 27,9 %) über dem Planansatz für 2016.

Grund für diese Aufwandsentwicklung in 2016 ist ebenfalls die (schwer einschätzbare) Fallzahlenentwicklung bei den volljährig gewordenen UMF im stationären Bereich (vgl. gesonderter Bericht).

Rechnet man den für 2016 prognostizierten Aufwand für die UMF (1.200.000 €) heraus, verbleibt noch ein hochgerechneter Mehraufwand von 375.000 € (+ 12,7 %) gegenüber dem Ergebnis für 2015.

Die dafür wesentlichen Kostensteigerungen (ohne UMF) entstanden bei der Heimerziehung nach § 35a SGB VIII / Eingliederungshilfe (+ 367.000 €) und bei den therapeutischen Maßnahmen nach § 35a SGB VIII (+ 137.000 €).

Demgegenüber steht ein Minderaufwand von 210.000 € bei der Inobhutnahme von Kindern nach § 42 SGB VIII (ohne UMF).

6. Kindertagespflege (Unterabschnitte 4591, 4592)

Der Bruttoaufwand für die Kindertagespflege steigt nach aktueller Hochrechnung gegenüber dem Ergebnis in 2015 um ca. 347.000 € (+ 9,5 %). Auch der Planansatz für 2016 wird um ca. 280.000 € (+ 7,5 %) überschritten werden.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die insbesondere bei den unter drei jährigen Kindern gestiegenen Betreuungsumfänge und sowie die Betreuungszahlen.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Unterabschnitt 4810)

Die Mittel für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes werden zu zwei Dritteln vom Land getragen. Die Stadt- und Landkreise tragen eine Eigenbeteiligung der an den Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses in Höhe von je einem Drittel.

	Haushaltsansatz 2016	Stand in € auf 23.05.2016	Hochrechnung 2016	Erwartetes Ergebnis 2016
Ausgaben	1.250.000 €	501.000 €	1.202.000 €	- 48.000 €
Einnahmen	320.000 €	138.000 €	331.000 €	11.000 €
Nettoaufwand Landkreis 1/3	310.000 €	121.000 €	290.000 €	- 20.000 €

Für das Jahr 2016 wird hochgerechnet mit Leistungsausgaben in Höhe von ca. 1.250.000 € und mit Einnahmen aus der Realisierung vorrangiger Leistungsansprüche in Höhe von ca. 320.000 € gerechnet. Damit werden voraussichtlich die Planansätze für die Ausgaben unterschritten. Die Einnahmen sind höher als erwartet. Der Nettoaufwand des Landkreises wird sich bei gleichbleibender Entwicklung um ca. 20.000 € gegenüber dem Plan reduzieren.

3. Gebäudemanagement

Gewerbliche Schule Tübingen, HSt. 1.2401.5009.000: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Austausch Hochbeete Schulhof (-180.000 €)

Der Austausch der Hochbeete konnte aufgrund der unerwartet umfangreichen Aufgaben im Bereich der Asylunterbringung nicht ausgeführt werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der laufenden Schulraumplanungen noch keine Lösungen für eventuelle Erweiterungsbaumaßnahmen herbeigeführt werden konnten. Ein Herrichten der Schulhöfe ist nicht sinnvoll, wenn diese ggf. als Baustellenzufahrt genutzt werden müssen.

Sanierung der Brücken (-120.000 €)

Die Sanierung der Brücken konnte ebenfalls aufgrund der mangelnden Kapazitäten noch nicht begonnen werden. Derzeit wird ein Tragwerksplaner gesucht, der die fachliche Begleitung der Sanierungen übernehmen kann.

Berufliche Schule Rottenburg, HSt. 1.2401.5009.000: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Formaldehydsanierung (-355.000 €)

Aufgrund der Unterbringung von Asylbewerbern im DHL- Gebäude stand dieses Gebäude nicht mehr zur Unterbringung der Schule für Ausweichklassenzimmer während der geplanten Formaldehydsanierung zur Verfügung. Darüber hinaus konnte das Projekt aufgrund der Bindung des Personals bei der Asylunterbringung nicht weiter verfolgt werden. Derzeit wird nach alternativen Ausweichmöglichkeiten für die Schule gesucht, damit das Projekt ausgeführt werden kann.

Auch an der beruflichen Schule wird eine Schulraumuntersuchung durchgeführt. Vorausgesetzt es besteht zusätzlicher Raumbedarf ist dieser nicht am derzeitigen Standort nachzuweisen. Um eine nachhaltige und für die Schule auch mittelfristig sinnvolle und tragbare Lösung zu finden und realisieren muss auch dieser Aspekt bei der Planung und Umsetzung der Formaldehydsanierung mitberücksichtigt werden. Das Vorgehen ist mit der Schulleitung der Beruflichen Schule in Rottenburg abgestimmt.

Mathilde- Weber-Schule, HSt. 1.2421.5009.000: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Sanierung der Deckenheizung (-40.000 €)

Ebenfalls aufgrund der mangelnden Personalkapazitäten verbunden mit langfristigen Krankheitsausfällen konnten die erforderlichen Planungen bisher nicht fortgesetzt werden und führen voraussichtlich zu einer weiteren Verzögerung der Umsetzung der Baumaßnahme.

Kreissporthalle, HSt. 1.2495.5409.000: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-120.000 €)

Für die Nutzung der Kreissporthalle zur Unterbringung von bis zu 350 Asylsuchenden wurden für das Haushaltsjahr 2016 Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 200.000 € veranschlagt. Zwischenzeitlich steht fest, dass die Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Unter-

bringung aus dem Budget der Abteilung 31 – Ordnung finanziert werden. Da die Kreissport-halle seit Ende Mai wieder für den Schulsport und die außerschulische Nutzung zur Verfügung steht, ist mit nutzungsbedingten Minderausgaben zu rechnen. Folglich fallen auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2016 lediglich die Bewirtschaftungskosten für die Monate Juni bis Dezember an. Die Minderausgaben im Haushaltsjahr 2016 auf der Haushaltsstelle 1.2495.5409.000 betragen voraussichtlich rd. 120.000 €.

Kirnbachschule, HSt. 1.2711.5009.000: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Schwimmbadsanierung an der Kirnbachschule ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Derzeit erfolgen noch Feinjustierungen, einzelne Abrechnungen der Fachplaner stehen noch aus.

4. Sonstige Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Informationstechnik und Organisation UA 0660

Grundsätzlich ist mit Mehrausgaben bei EDV-Verfahrenskosten und für Hardwarebeschaffungen zu rechnen. Bedingt werden diese durch Beschaffung von Hardware und Softwarelizenzen für neue Arbeitsplätze, durch sich unvorhersehbar, aber sehr stark veränderte Sicherheitsanforderungen im IT-Umfeld und durch eine nicht vorhersehbare, aber unabwendbare Lizenzanpassung für Microsoft-Produkte.

In wie weit sich diese Mehrausgaben durch Projektverschiebungen und Umsteuerung von Projekten innerhalb des Budgets ausgleichen lassen und in welchem Umfang somit tatsächlich überplanmäßige Ausgaben entstehen kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Dies wird bei der weiteren Mittelbewirtschaftung geprüft und berücksichtigt und ggf. müssen die nicht über das Budget abzudeckenden Mittel als überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden.

Außerdem sind durch eine neue Art von Bedrohungen im Bereich der IT-Sicherheit (Erpressungs- /Verschlüsselungstrojaner; Ransom-Ware) zusätzliche Anforderungen entstanden, die so nicht vorausschaubar und planbar waren. So sind wir gezwungen, künftig bei den Client-Betriebssystemen die deutlich kostenintensivere Enterprise-Variante zu erwerben, um neue Sicherheits-Features und Funktionen wie App-locker zuverlässig netzwerkweit nutzen zu können. Neben geplanten Sicherheitsmaßnahmen wie dem Einsatz einer zusätzlichen Mail-Security-Appliance musste das für 2017 vorgesehene Projekt zur Einführung einer Netzwerkzugriffskontroll-Lösung vorgezogen werden.

Abweichungen ohne Ausgleich innerhalb des Budgets sind insbesondere bei folgenden Haushaltsstellen zu erwarten:

VWH, HSt. 1.0660.6300.000 + 82.800 €

- 6.000 € Nachlizenzierung Betriebssysteme + Office neue MA
- 10.000 € Nachlizenzierung Betriebssysteme + Office (Anpassung insges.)
- 30.000 € Upgrade auf Win Enterprise (von Win pro)
- 4.800 € Nachlizenzierung + Funktionsausweitung Device Control
- 5.000 € Neulizenzierung AV-Lösung, Lizenzausweitung und Produktwechsel
- 21.000 € Einführung Network Access Control
- 6.000 € Leitungskosten Derendinger Straße

VMH, HSt. 2.0660.9350.000 + 20.000 €

Bedingt durch zusätzliche Arbeitsplätze, Endgeräte (PCs),
Aufrufanlage AsylbLG, erforderliche Erweiterung Storage-System
Einkauf zusätzlicher Endgeräte

**Unterabschnitt 1134: Verkehrsordnungswidrigkeiten,
Gruppierung 2600 Bußgelder - Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Die Haushaltsstelle enthält neben den Bußgeldeinnahmen aus der Verkehrsüberwachung des Landkreises (stationäre und mobile Messungen) weitere Bußgeldeinnahmen aus anderen Bereichen, so z.B. aus Anzeigen der Polizeidienststellen und der Gemeinden.

08.06.2016	Planansatz	Zwischenstand	Hochrechnung
Bußgelder Verkehrsüberwachung		524.842 €	1.186.600 €
Andere Bußgelder		88.803 €	200.771 €
Summe	1.700.000 €	613.645 €	1.387.371 €

Im laufenden Jahr wirken sich verschiedene Baumaßnahmen auf die Verkehrsüberwachung aus:

- Sanierung der Ortsdurchfahrt Kusterdingen (K 6903) von Juni bis September 2016
→ geringere Fallzahlen
- Sperrung der B 27 bei Offerdingen (Umleitung auch über Nehren)
→ höhere Fallzahlen

Die Auswirkungen dieser Besonderheiten können noch nicht genau abgeschätzt werden. Eine lineare Hochrechnung ließe im Jahr 2016 Bußgeldeinnahmen von etwa 1,4 Mio. € erwarten. Damit würden die Bußgeldeinnahmen insgesamt um 300.000 € geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass jeweils in der zweiten Jahreshälfte mehr Geschwindigkeitsverstöße gemessen werden. Wir gehen daher davon aus, dass die Einnahmen tatsächlich mit einem Jahresergebnis von rd. 1,5 Mio. € um 200.000 € geringer ausfallen werden.

**Unterabschnitt 8551: Waldarbeiter,
Gruppierung 6558 Dienstreisen**

Der UA 1.8551 „Waldarbeiter“ unterliegt der Spitzabrechnung mit dem Land und ist insofern zum größten Teil finanzneutral. Allerdings hat sich hier zwischenzeitlich eine organisatorische bzw. abrechnungstechnische Änderung ergeben.

Die Reisekosten der Forstwirt-Auszubildenden, indes. in Zusammenhang mit dem Besuch der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildung, werden nicht mehr vom Landkreis vorfinanziert und dann dem Land über die Spitzabrechnung in Rechnung gestellt. Vielmehr werden diese Kosten nunmehr direkt vom Land (ForstBW) an die Auszubildenden ausbe-

zahlt. (HSt. 1.8551.6558 „Dienstreisen“ Planansatz: 17.000 €, voraussichtliche Minderausgaben: 13.000 €).

HSt. 1.0000.4 – 9999.4 - Personalausgaben

Planansatz 2016	39.138.760 €
Hochrechnung des Rechnungsergebnisses	34.821.760 €
Vorläufige Planabweichung zum Planansatz	- 4.317.000 €

Der Planansatz der Personalkosten wird nach heutigem Stand voraussichtlich um ca. 4.317.000 € unterschritten werden.

Diese Einsparungen entstanden insbesondere durch die Nichtbesetzung von 58 neu geschaffenen Stellen im Flüchtlingsbereichs aufgrund der stark rückläufigen Zuweisungszahlen neuer Flüchtlinge, der vorübergehenden Vakanz von Stellen durch Elternzeit und Langzeiterkrankungen sowie durch spätere und günstigere Stellennachbesetzungen. Aufgrund der Vielzahl der Stellenbesetzungsverfahren, die zu großen Teilen durch interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt sind, sind die Vakanzen durch Fluktuationen höher als in den Vorjahren (längere Nachbesetzungskette).

Aus diese Gründen konnten auch Mehrkosten von rd. 73.000 € aufgefangen werden, die aufgrund des Tarifabschlusses von 2,4% bei den Beschäftigten entstanden. Eingeplant war eine 2 % ige Tarifierhöhung.

Im Einzelnen (Zahlen jeweils gerundet):

58 derzeit nicht mehr zu besetzende Stellen im Bereich Flüchtlinge	-2.600.000 €
20 Stellenbesetzungen später als geplant	-350.000 €
Langzeiterkrankte Mitarbeiter/ innen	-300.000 €
Mitarbeiter/ innen in Mutterschutz und Elternzeit	-130.000 €
Vakanzen durch Fluktuation bereits bekannt/ und Erfahrungswert	-1.000.000 €
Tarifierhöhung	73.000 €
Summe	-4.317.000 €

HSt. 1.9000.0610.000 - Grunderwerbsteuer

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2016 mit 10,2 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe aller Voraussicht nach deutlich überschritten wird.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer belaufen sich in den Monaten Januar bis Juni 2016 (Abrechnungsmonate Dezember 2015 - Mai 2016) auf insgesamt 7.336.832 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 5.256.032 €).

Die Hochrechnung des bisherigen Grunderwerbsteueraufkommens auf Jahresende 2016 errechnet sich unter Berücksichtigung der üblichen saisonalen Schwankungen auf rd. 12,2 Mio. € und liegt um 2 Mio. € über den für 2016 veranschlagten Einnahmen und auch über dem Rechnungsergebnis von 2015 mit 11,2 Mio. €

HSt. 1.9000.0720 Kreisumlage

Die Grundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bilden die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden vervielfältigt mit dem vom Kreistag beschlossenen Hebesatz (§ 35 FAG). Die vorläufige Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden für das Jahr 2016 lag bei der Beschlussfassung über den Haushalt bei 288.789.169 €, sodass bei einem Hebesatz von 30,58 % ein Kreisumlageaufkommen von 88.310.000 € veranschlagt wurde.

Nach der „Mitteilung der 2. Teilzahlung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2016“ des Statistischen Landesamts sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 320.330 € auf 288.468.839 € gesunken. Das Kreisumlageaufkommen errechnet sich damit auf rd. 88.214.000 €; dies bedeutet gegenüber der Veranschlagung eine Wenigereinnahme von 96.000 €.

Diese Wenigereinnahme korrespondiert aber aufgrund der Ausgleichsfunktion des kommunalen Finanzausgleichs mit Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (s.u.).

HSt. 1.0000 -9999 - Finanzausgleich

Nach den Bekanntmachungen des Statistischen Landesamts über die 1. und 2. Teilzahlung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2016 sowie der der 1. Abschlusszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz 2015 rechnen wir beim kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2016 per Saldo mit einer Haushaltsentlastung von rd. 730.650 €.

Gegenüber der Haushaltsveranschlagung für 2016 handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

- Bei den Schlüsselzuweisungen an die Landkreise nach § 8 FAG ist u.a. die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden eine wesentliche Berechnungsgrundlage. Die vorläufige Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden für das Jahr 2016 lag bei der Beschlussfassung über den Haushalt bei 288.789.169 €, sodass die Schlüsselzuweisungen mit einem Planansatz von 26.415.000 € veranschlagt wurden (HSt. 1.9000.0410.000).

Da nach der Mitteilung der 2. Teilzahlung des Statistischen Landesamts die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 320.330 € auf 288.468.839 € gesunken sind, errechnen sich zum Ausgleich der fehlenden Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen auf 26.585.171 €; dies bedeutet gegenüber der Veranschlagung Mehreinnahmen von 170.171 €.

- Nach der Übermittlung der endgültigen Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 21.10.2015 errechnen sich im Finanzausgleich bei den Schulen aufgrund

gestiegener Sachkostenbeiträge Mehreinnahmen in Höhe von 253.958 €.

- Beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG führt die niedrigere Steuerkraft des Landkreises Tübingen ebenfalls zu einer Entlastung der Kreisfinanzen. Hier fallen 2016 Wenigerausgaben von 17.661 € an.
- Aufgrund der 1. Abschlusszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz 2015 erhält der Landkreis Tübingen Mehreinnahmen in Höhe von 180.898 € hauptsächlich auf Grund höherer Schlüsselzuweisungen. Dem stehen Mehrausgaben beim Soziallastenausgleich nach § 22 FAG in Höhe von 10.546 € gegenüber, sodass sich eine Haushaltsentlastung von 170.350 € saldiert.
- In den anderen Bereichen des Finanzausgleichs ergeben sich für das laufende Jahr Haushaltsbelastungen von zusammen 20.242 € hauptsächlich durch Wenigereinnahmen beim Soziallastenausgleich nach § 21 FAG sowie Haushaltsentlastungen von zusammen 37.615 € überwiegend durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen nach § 11 FAG.

5. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Landratsamt Wilhelm- Keil- Str, HSt. 2.0610.9510.000:

Ergänzung Sonnenschutz im EG und 1. OG,

Aufgrund des anstehenden Erweiterungsbaus wurde die Maßnahme zunächst nicht weiter verfolgt, da nicht klar ist, wie sich die Lage des Erweiterungsbaus auf die Verschattung der Erdgeschossbauteile auswirken wird. Der beauftragte Fassadenplaner ist im Zuge der Generalplanung auch mit der Fassade des Erweiterungsbaus beauftragt. Eine Abarbeitung beider Themen zusammen ist aus diesem Grund sinnvoll.

Gewerbliche Schule Tübingen, HSt. 2.2401.9350.000 und 2.2401.9510.000:

Einrichtung weiteres PTA- Labor,

Die Baumaßnahme wurde aufgrund der laufenden Untersuchungen zum Schulraumbedarf nicht weiter verfolgt. Die Lage und Ausstattung weiterer Fachräume ist von den weiteren Planungen abhängig, eine Umsetzung der Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt birgt die Gefahr einer erheblichen Fehlinvestition. Die hierfür frei werdenden Mittel werden nun teilweise für die bereits im Vorjahr geplante Sanierung des Chemielabors Raum 020 an der Gewerblichen Schule herangezogen.

Erweiterung Unterstelldach KFZ- Bereich,

Aufgrund der mangelnden Personalkapazitäten im Zusammenhang mit der Unterbringung Asylsuchender konnte das Projekt zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Berufliche Schule Rottenburg, HSt. 2.2402.9350.000:

Fachräume im Zuge der Formaldehydsanierung,

Die Formaldehydsanierung konnte zunächst nicht weiter verfolgt werden (Begründung siehe Verwaltungshaushalt). In diesem Zusammenhang wurden auch die Planungen zu den Fachräumen zunächst gestoppt.

Wilhelm-Schickard-Schule, HSt. 2.2411.9350.000 und 1.2411.5009.000:

Sanierung Physikfachraum

Für die im Vorjahr begonnene Sanierung des Physikfachraumes an der Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen stehen auf der Haushaltsstelle 1.2411.5009.000 Restmittel in Höhe von rd. 110.000 Euro aus Budgetüberträgen zur Verfügung. Haushaltsrechtlich sind die Ausgaben für die Sanierung richtigerweise auf der Haushaltsstelle 2.2411.9350.000 zu buchen. Folglich werden die Ausgaben für die Restabwicklung der Sanierung des Physikfachraumes korrekterweise im Vermögenshaushalt gebucht. Die Mittel im Verwaltungshaushalt werden zur Gegenfinanzierung genutzt.

UA 2401, 2411,2421,2495 und 2711, Gruppierungen .3610 und .9510, Breitbandausbau:

Insgesamt wurden für die Tübinger Schulen und die Kreissporthalle im Vermögenshaushalt unter der Gruppierung .9510 Mittel in Höhe von rd. 214.000 € angemeldet. Bei der Anmeldung wurde davon ausgegangen, dass der Breitbandausbau in Höhe von 90% gefördert/gegenfinanziert wird. Die korrespondierenden Einnahmen wurden im jeweiligen Unterabschnitt des Vermögenshaushaltes auf der Gruppierung .3610 geplant. Die Maßnahmen konnten bisher nicht begonnen werden, da sich aktuell eine Überarbeitung der einschlägigen Förderrichtlinie vollzieht. Aller Voraussicht nach können die für das Projekt erforderlichen Förderanträge, in Kooperation mit der Stabstelle EU-Strukturförderung, im Herbst 2016 gestellt werden. Eine Umsetzung des Projektes wäre dann bei positivem Zuwendungsbescheid im Haushaltsjahr 2017 möglich. Die in diesem Zusammenhang für das Haushaltsjahr 2016 eingestellten Einnahmen und Ausgaben verfallen somit und werden für das Haushaltsjahr 2017 erneut angemeldet.

Schulbudgets, UA 2401, 2402, 2411, 2421, 2711, 2712 – Gruppierungen 9350

Voraussichtlich werden die Schulbudgets entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2016 auf Seite 050 bis 056 wie veranschlagt eingehalten. Bereits im Jahr 2015 haben die Schulen die zur Verfügung gestellten HH-Mittel angemessen und rechtzeitig vor Jahresende investiert.

Sanierung der Ortsdurchfahrt Dettenhausen Kreisstraße 6947 (HSt. 2.6500.9514)

Wegen umfangreicher Planungsarbeiten seitens der Gemeinde kann die Ausführung der Baumaßnahme erst im Jahr 2017 erfolgen. Die Vergabe der Baumaßnahme wird aber voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden können. Die Mittel für diese Baumaßnahme in Höhe von 300.000 € werden im Haushalt 2017 erneut eingeplant werden, da nach dem neuen Haushaltsrecht (Doppik) die Übertragung von Haushaltsresten nicht mehr vorgesehen ist.